

29.09.2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Immer frühzeitiger beginnen die Personalplanungen für die Schulen im Aufbau. Daher möchten wir Sie heute auf Folgendes hinweisen:

Versetzung an Schulen im Aufbau

Kolleginnen und Kollegen, die zum 01.08.2017 an Schulen im Aufbau wechseln möchten, sollten bereits jetzt Kontakt zu ihren Wunschschulen aufnehmen. Die ersten Vorüberlegungen für die Besetzung der Schulen beginnen direkt nach den Herbstferien. Es ist daher wichtig, dass Ihr Wunsch dorthin zu wechseln dann auch bereits dort bekannt ist. **In jedem Falle ist es notwendig einen Versetzungsantrag zu stellen.**

Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die auslaufenden Schulen in diesem Jahr ihre Stufenpläne ebenfalls frühzeitig zu den Herbstferien erstellen bzw. aktualisieren.

Versetzungsverfahren 2017

Die Frist für das Stellen eines Versetzungsantrages im landesweiten Versetzungsverfahren NRW (LVV) zum 01.08.2017 endet mit Ablauf des **15.12.2016**.

Zum Februar 2017 findet kein landesweites Versetzungsverfahren NRW (LVV) statt. Lediglich Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus einer Beurlaubung, Eltern- oder Pflegezeit konnten einen entsprechenden Antrag stellen.

Die Frist für das Lehrertauschverfahren (Wechsel des Bundeslandes) endet am **31.01.2017**.

Alle Rechtsgrundlagen, Termine und Anträge finden Sie unter:

<http://www.oliver.nrw.de>

Unser TIPP: Lassen Sie sich von uns vor der Antragstellung beraten!

Senden Sie eine Kopie des Antrages dem Personalrat mit der Bitte um Unterstützung zu.

Der Personalrat wünscht allen Kolleginnen und Kollegen erholsame Herbstferien!

Mit kollegialen Grüßen



Edgar Köllner, Vorsitzender